



Massen-Niederlausitz, den 1. September 2017

26. Jahrgang 2017

Ausgabe Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast wird in der Zeit vom

04. September 2017 bis 08. September 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Amtsgebäude Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz (barrierefreier Zutritt ist über den Seiteneingang möglich, bitte vorher am Haupteingang klingeln)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08. September 2017 bis 13:00 Uhr**, beim Amt

Kleine Elster, Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt Zimmer 16, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Elbe Elster – Oberspreewald – Lausitz II durch **Stimmabgabe** in einem **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung **bis zum 03. September 2017** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung **bis zum 08. September 2017** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - in Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Massen-Niederlausitz, den 29.07.2017

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

gez. G. Richter
 Amtsdirektor

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017**

findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Crinitz, Feuerwehr, Pestalozzistr. 10,
 03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Gahro, Gaststätte Lubusch, Dorfstr. 18,
 03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1,
 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
 OT Lichterfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Lieskau, Landgasthaus Jünigk, Dorfstr. 4,
 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
 OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0003
Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,
 Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
 OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,
 03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

Wahlbezirk 3: Nr. 0003
Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

Wahlbezirk 4: Nr. 0004
Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

Wahlbezirk 5: Nr. 0005
Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

Wahlbezirk 6: Nr.0006
Wahlraum: Tanneberg, Landgasthaus, Massener Str. 10,
 03238 Massen-Niederlausitz,
 OT Massen/Tanneberg

Wahlbezirk 7: Nr.0007
Wahlraum: Ponnsdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnsdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr.0001
Wahlraum: Dollenchen, Dorfgemeinschaftshaus,
 Schulstr. 2, 03238 Sallgast, OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr.0002
Wahlraum: Göllnitz, Gaststätte Ruben, Saadower Str. 1,
 03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr.0003
Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
 03238 Sallgast, OT Sallgast

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahllokale sind überwiegend nicht durch einen barrierefreien Eingang zu erreichen. Es wird bei Bedarf eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter 03531 / 782-17 oder -39.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,
 dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, den 14.08.2017

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

gez. G. Richter
 Amtsdirektor

Ergänzung zur Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

vom Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom
01. August 2017

Abstimmungsbehörde: **Amtsleiter des Amtes Kleine Elster
(Niederlausitz) Gottfried Richter**

**Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Gemeinden: Crinitz, Lichten-
feld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast**

Stimmkreis: **36 Elbe Elster I**

Das Volksbegehren „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“
kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab
dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder
durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unter-
stützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürger-
innen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die
amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der
Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Woh-
nungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in
der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Auf-
enthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr
Eintragsrecht beim ehrenamtlichen Bürgermeister ihrer Gemein-
de jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren
Eintragungsstellen ausüben.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Eintragszeiten. Das
Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden
Eintragungslisten in den folgenden Eintragsräumen der Ab-
stimmungsbehörde Nummer 1 bis Mittwoch, den 28. Februar 2018,
16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstellen

Amt Kleine Elster
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Eintragszeiten

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 13:00 Uhr

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt
vom 01. August 2017

Massen-Niederlausitz, den 14.08.2017

Die Abstimmungsbehörde

Gottfried Richter
Amtsleiter

Für eine briefliche Eintragung verwenden Sie bitte das beiliegen-
de Blatt. Füllen Sie es aus und senden sie es als Brief, per Fax oder
per E-Mail an die angegebene Adresse.

Beantragung eines Eintragungsscheins

An die Abstimmungsbehörde

Amt Kleine Elster - Einwohnermeldeamt

Turmstr. 5

03238 Massen - Niederlausitz OT Massen

Mail: info@amt-kleine-elster.de - Fax 03531/702227

Wichtiger datenschutzrechtlicher Hinweis

Wir wollen Ihnen mit diesem Angebot einen Weg zu uns ersparen. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass Ihre angegebenen Daten im Internet / über E-Mail **unverschlüsselt** übermittelt werden. Dem Daten-schutz wird also insoweit keine Rechnung getragen. *)

Diesen Antrag nur ausfüllen und absenden, wenn Sie das Volksbegehren **nicht** im Eintragungsraum Ihrer Abstimmungsbehörde oder vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister oder vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste unterstützen wollen!

Beantragung eines Eintragungsscheines für das Volksbegehren

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Für o. g. Volksbegehren beantrage ich die Erteilung eines Eintragungsscheines:

Familienname: _____

Vornamen: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Tag der Geburt: _____

E-Mail (**freiwillige** Angabe): _____

Der Versand des Eintragungsscheins erfolgt grundsätzlich an die o. a. Heimatadresse. Falls Sie die Zustellung des Eintragungsscheines an eine abweichende Adresse wünschen, geben Sie diese Adresse bitte hier an:

Abweichende Adresse: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

*) Hinweis entfällt, wenn die Datenübertragungen durch geeignete (Verschlüsselungs-)Verfahren geschützt sind.



Amt Kleine Elster

Bilanz 2011

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	6.556.057,47	7.024.449,72
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.773,53	13.787,42
1.2.	Sachanlagevermögen	6.448.920,78	6.926.299,14
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.170,10	10.170,10
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.184.357,55	4.615.745,69
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	271.013,47	397.226,38
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	793.720,81	765.088,49
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	439.625,48	645.493,51
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.043,30	451.323,86
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	313.990,07	41.251,11
1.3.	Finanzanlagevermögen	84.363,16	84.363,16
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	84.363,16	84.363,16
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.076.339,02	1.085.836,16
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	784.316,11	828.802,31
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	774.940,76	808.623,03
2.2.1.1.	Gebühren	7.663,33	12.083,23
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-309,80
2.2.1.4.	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	80.910,41	41.058,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	686.367,02	755.791,60
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	9.375,35	20.179,28
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	9.375,35	20.179,28
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	292.022,91	257.033,85

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.153,76	14.347,48
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>7.647.550,25</u>	<u>8.124.633,36</u>

	Saldo in €	
	31.12.2010	31.12.2011
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	4.318.203,21	4.245.616,60
1.1. Basis Reinvermögen	3.611.702,23	3.584.607,23
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	535.754,48	626.408,34
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	447.149,59	553.190,70
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	88.604,89	73.217,64
1.3. Sonderrücklage	170.746,50	34.601,03
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	2.383.080,66	2.814.657,73
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.382.602,54	2.813.721,49
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	500,00
2.3. Sonstige Sonderposten	478,12	436,24
2.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	617.262,66	623.766,72
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	474.791,40	533.579,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	142.471,26	90.187,72
4. Verbindlichkeiten	328.192,21	440.592,31
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	223.609,53	197.609,53
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.349,52	239.273,65
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.759,34	412,06
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	6.473,82	3.297,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung	811,51	0,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>7.647.550,25</u>	<u>8.124.633,36</u>

Massen-Niederlausitz,
den 03.04.2017

Massen-Niederlausitz,
den 03.04.2017

A u f g e s t e l l t
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

F e s t g e s t e l l t
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Manigk
Leiter Kämmerei

Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2011 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 10.07.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung Lugbecken, Ersatzneubau Wehr Saadow und Renaturierung Kleine Elster

Scopingtermin am 20.07.2017

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) plant im Rahmen der durchzuführenden Rehabilitation des Wasserhaushalts in der Lausitz, umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich Lugbecken / Kleine Elster. Dieser Gewässerausbau bedarf der wasserrechtlichen Planfeststellung sowie der damit verbundenen formellen Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht).

Am 20.07.2017 fand im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Cottbus ein Termin zur Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung Lugbecken, Ersatzneubau Wehr Saadow und Renaturierung Kleine Elster“, statt.

Die LMBV GmbH ist für die Sanierung der durch die bergbaulichen Tätigkeiten beeinflussten Gebiete verantwortlich. Die nachhaltigen Auswirkungen der Bergbautätigkeit auf den Wasserhaushalt im Einzugsgebiet der Kleinen Elster werden mit den Sanierungsarbeiten kompensiert, indem u. a. der Oberlauf der Kleinen Elster renaturiert und Möglichkeiten zur Speicherung von Wasser geprüft werden.

Die LMBV ließ ein Konzept zur wasserhaushaltlichen Bewirtschaftung des Lugbeckens und der Renaturierung der Kleinen Elster

zur Vermeidung von Versickerungen des Oberflächenwassers in das Grundwasser mit dem Ziel erarbeiten, einen ökologischen Mindestabflusses in der Kleinen Elster zukünftig weitgehend zu gewährleisten.

Im Ergebnis des Konzeptes wurde festgestellt, dass die wasserhaushaltliche Bewirtschaftung des Lugbeckens im Wesentlichen über das Wehr Saadow derart erfolgen kann, dass zu niederschlagsreichen Zeiten Wasser im Lugbecken zurückgehalten wird und zu niederschlagsarmen Zeiten in Höhe eines ökologischen Mindestabflusses in die Kleine Elster abgegeben wird. Die Art und Weise der Nutzung der Speicherung von Niederschlagswasser in der Fläche und die hierfür zu nutzenden Kulturstau sollen im Vorfeld der Umsetzung mit einem Feldversuch geprüft werden.

Ziel des Feldversuches ist es, Rückstaueffekte verschiedener Wehre sowie Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächenwasser messtechnisch zu erfassen und so eine konsistente Datengrundlage für weitere Planungen zur Bewirtschaftung des Lug-Beckens zur Sicherstellung eines Mindestwasserabflusses in der Kleinen Elster und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zur Bewertung der Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser zu schaffen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Feldversuches läuft zeitlich parallel zur UVU. Der Feldversuch soll i. W. ein hydrologisches Jahr simulieren, so dass innerhalb eines Jahres der Versuch durchgeführt und ausgewertet werden soll.

Mit den Ergebnissen des Feldversuches wird dann folgend das Planfeststellungsverfahren vorbereitet und der Antrag zur Planfeststellung voraussichtlich in den Jahren 2019/20 eingereicht.

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBL. I/07 – Nr.) – S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBL. I/14 – Nr. 32 - , sowie den §§ 1, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl/04 – NR. 8 - S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 – Nr. 32 – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz am 12.06.2017 die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für die Friedhöfe Crinitz und Gahro.

§ 2 Gebührensatzungspflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen bzw. Friedhöfe werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Die Gebühren sollen kostendeckend für die Bewirtschaftung der Friedhöfe eingesetzt werden.

§ 3 Gebührensatzungspflichtige/-r

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die antragstellende Person oder diejenige Person verpflichtet, in deren Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren fallen an, wenn Antragstellung und Bestätigung der Friedhofsverwaltung erfolgt sind und die Leistung erbracht worden ist.
- (2) Gebühren fallen auch dann an, wenn seitens der Friedhofsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Leistungen erbracht werden müssen, für die jedoch kein Antrag vorliegt.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern die hierfür vorgesehene Gebühr nicht entrichtet oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet worden ist.
- (4) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Nutzungsrecht/Grabstellengebühr

- | | |
|---|---|
| (1) Grabstellenerwerbsgebühr | |
| Reihengrab (Personen bis 8 Jahre) | 79,19€ |
| Reihengrab (Personen über 8 Jahre) | 118,19€ |
| Erdwahlgrabstätte (einstellig) | 178,19€ |
| Doppel- und Mehrfacherdgrabstätte | das Mehrfache einer Wahlgrabstätte |
| Urnenwahlgrabstätte 1,40 m x 1,40 m (1-4 Urnen) | 92,19€ |
| Urnenwahlgrabstätte 1,20 m x 3,0 m (1-4 Urnen) | 133,19€ |
| Erdreihengrab – mit Schrifttafel | 603,69€ |
| | zzgl. der tatsächlichen Kosten für die Schrifttafel |
| Urnenstelle UGA – mit Schrifttafel | 450,00€ |
| | zzgl. der tatsächlichen Kosten für die Schrifttafel |
| Urnenstelle UGA – anonym | 450,00€ |
| | (ausschließlich auf dem Friedhof im Ortsteil Crinitz) |
- Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tage der Vergabe einer Grabstelle (Erwerb/Beisetzung).

- | | |
|---|--|
| (2) Wiedererwerb- und Verlängerungsgebühr | |
| Wahlgrabstätte | 5,94 € pro Jahr der Verlängerung und je Grabstelle |
| Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung | 3,69 € pro Jahr der Verlängerung und je Grabstelle |
| Urnenwahlgrabstätte mit Hecke | 5,33 € pro Jahr der Verlängerung und je Grabstelle |

§ 6 Sonstige Gebühren

- | | Crinitz | Gahro |
|--|------------------------------|--------|
| (1) Benutzung der Feierhalle im Bestattungsfall | 70,00€ | 30,00€ |
| (2) Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle (Wasser, Müll, Energie usw.) | 23,00€ | 21,00€ |
| (3) Bearbeitungsgebühr | | |
| a) Bearbeitungsgebühr für Aus- und Umbettungsanträge (Urnen) | 24,75€ | 24,75€ |
| b) Bearbeitungsgebühr für Anträge zur Auflösung einer Grabstätte (Einebnung) | 24,75€ | 24,75€ |
| (4) Die Rückgabe bzw. Auflösung einer Grabstelle bzw. Grabstätte kann erst mit Ablauf der Ruhefrist | | |
| Erdbestattung | 25 Jahre | |
| Urnenbeisetzung | 20 Jahre – genehmigt werden. | |
| Die Einebnung und Beräumung der Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes hat nachweislich durch die Hinterbliebenen zu erfolgen. | | |
| Bei Nichteinhaltung der Räumspflicht wird entsprechend § 28 Abs. 6 der Friedhofsordnung durch die Amtsverwaltung, auf Kosten des Nutzungsberechtigten an der Grabstätte, die Beräumung in Auftrag gegeben. | | |

§ 7**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz vom 05.07.2010 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.06.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz vom 12.06.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 16.06.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 17. Juli 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 04/2017-01
Aufstellungsbeschluss 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1
Gewerbe- und Industriepark Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 04/2017-02
Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 1, Flurstück 232 (Teilfläche) und 225**

Die Gemeindevertretung lehnt die Entbehrlichkeit ab.

**Beschluss-Nr. 04/2017-03
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2017-01**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 04/2017-04
Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 858 (TF)
sowie Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 254 (TF) und 421 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2017-05
Jahresabschluss 2016 der PILZ GmbH – Abschlussfeststellung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschlussfeststellung.

**Beschluss-Nr. 04/2017-06
Jahresabschluss 2016 der PILZ GmbH – Ergebnisverwendung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergebnisverwendung.

**Beschluss-Nr. 04/2017-07
Jahresabschluss 2016 der PILZ GmbH – Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Geschäftsführers.

im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 04/2017-08
Verkauf Gemarkung Babben, Flur 1, Flurstück 232 (Teilfläche) und 225**

Die Gemeindevertretung lehnt den Verkauf ab.

**Beschluss-Nr. 04/2017-09
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2017-07**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 04/2017-10
Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 858 (TF) sowie
Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 254 (TF) und 421 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 4. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 13.09.2017, 19.30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 14.06.2017 und Bestätigung
4. Durchführung Abwägungsverfahren zur 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) mit Abwägungsbeschluss
5. Feststellungsbeschluss über die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
6. Beschluss über eine außerplanmäßige Investition im Haushalt 2017 für die Errichtung einer E-Schnellladestation für Kfz-Fahrzeuge am Amtsgebäude
7. Beschluss über außerplanmäßige Investitionskosten im Haushalt 2017 für die Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Crinitz
8. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung 2017 des Amtes zum 30.06.2017
9. Beschluss Entgeltordnung Wirtschaftshof
10. Informationen aus den Ausschüssen
11. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
12. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.06.2017 und Bestätigung
2. Beschluss zum Ankauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542 (bestehender Anbau Feuerwehrrstellplatz)
3. Beschluss über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
4. Personalangelegenheiten
5. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Modrow
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Montag, den 4. September 2017, um 16:30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Großer Konferenzraum

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 21.02.2017
3. Beratung und Festlegung zur Umsetzung der Modernisierung Hort und KITA Massen
4. Informationen / Sonstiges

gez. Ditmar Gurk
Ausschussvorsitzender

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses
am Dienstag, den 24. Oktober 2017, um 16.00 Uhr
im Bürgersaal im Energie-Service-Center, OT Massen
Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 des Amtes
2. Zwischenbericht zum Haushalt 2017 – Baumaßnahmen
3. Diskussion und Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen/Sonstiges

gez. H. Jünigk
Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 11. September 2017, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2017 und Bestätigung
3. Festlegungen zum Bauvorhaben Energetische Sanierung Turnhalle
4. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2012
5. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012
6. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2017
7. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Crinitz

8. Lesung und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz
9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2017 und Bestätigung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vergabebestätigung Gehwegbau Hauptstraße in Crinitz
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz,
am Montag, den 4. September 2017, 19:00 Uhr,
 in Crinitz, Bergener Straße 21, Gaststätte am Waldbad

Tagesordnung

1. Energetische Sanierung der Turnhalle
2. Fragen und Informationen der Ausschussmitglieder
3. Fragen und Informationen der Einwohner

gez. V. Scholz

Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 14. September 2017, 19:30 Uhr,
 im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.04.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“ Teil A
5. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“ Teil A
6. Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2017-03 vom 20.04.2017

7. Lesung und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2012
9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012
10. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2017
11. Jahresabschluss 2015 der IVVB – Abschlussfeststellung
12. Jahresabschluss 2015 der IVVB – Ergebnisverwendung
13. Jahresabschluss 2015 der IVVB – Entlastung des Geschäftsführers
14. Jahresabschluss 2016 der IVVB – Abschlussfeststellung
15. Jahresabschluss 2016 der IVVB – Ergebnisverwendung
16. Jahresabschluss 2016 der IVVB – Entlastung Geschäftsführers
17. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2017
18. Information der Verbandsvertreter
19. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
20. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.04.2017 und Bestätigung
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2017-07 vom 20.04.2017
3. Vergabebestätigung von Bauleistungen
 - Einbau isolierverglaster Holzfenster und -türen Gemeindehaus Schacksdorf
 - Wärmedämmung der Fassade Gemeindehaus Lieskau
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
6. Anfragen Gemeindevertreter

D. Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 18. September 2017, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.07.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über die Entbehrlichkeit einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 268 (TF), 362 (TF) und 422
5. Beschluss über die Vereinbarung zum Kreisverkehr B 96 zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Gemeinde Massen-Niederlausitz

6. Lesung und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz
7. Lesung und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)
8. Beschluss über die Verpflichtungsermächtigung für die Aufstellung einer E-Bike-Ladestation auf dem Dorfplatz in Massen
9. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2017
10. Aufhebung des Beschlusses 08/2013-08 vom 09.12.2013
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 17.07.2017 und Bestätigung
3. Beschluss über den Erwerb einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 362 (TF)
4. Beschluss über den Verkauf einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 268 (TF), 362 (TF) und 422
5. Entscheidung über Zuschüsse gemäß Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
6. Vorschlag zur Besetzung eines Mitgliedes im Kuratorium der Euros-Stiftung
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

7. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2017
8. Verwendung Investmittel 2010/11 für Wohnungen (Isolierung und Dämmung)
9. Erneute Diskussion zum Beitritt der Gemeinde in den Tourismusverband Lausitzer Seenland
10. Information aus den Ausschüssen
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information der Ortsvorsteher
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.06.2017 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 21. September 2017, 19:30 Uhr,
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben's Erbkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.06.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542
5. Lesung und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast
6. Diskussion zur Satzung über die Realsteuerhebesätze

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Information des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Sehr geehrte Jagdgenossen,

seit der Wahl des neuen Vorstandes am 17.03.2017, welcher bekanntermaßen die Geschäfte vom Notvorstand, d.h. vom Amtsdirektor übernahm, hatte sich der Vorstand wegen Auslaufen des Jagdjahres zum 31.03.2017 sofort mit der Entwicklung und dem Abschluss des Jagdpachtvertrages zu befassen.

Dem bestehenden Informationsbedarf an die Jagdgenossen zum bisherigen Stand der Vorstandsarbeit soll zunächst über die nachfolgend genannten Schwerpunkte nachgekommen werden:

1. Der Jagdpachtvertrag wurde fristgemäß abgeschlossen, von der unteren Jagdbehörde bestätigt und ist damit rechtswirksam.
2. Der Vorstand befindet sich gegenwärtig in Abstimmung mit dem Landesbetriebe Forst zu vertraglichen Regelungen über die Grenzverläufe zwischen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Gahro-Crinitz“ und dem Eigenjagdbezirk „Waldflächen in der Gahroer Buchheide“.
3. Die Vorbereitung mehrerer Beschlussvorlagen zur Abstimmung in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung wird sich voraussichtlich bis in den September 2017 erstrecken. Beispielsweise betrifft das auch die Höhe, den Zeitraum und die Form der Pachtauszahlung.
4. Zur nächsten, im Oktober 2017 geplanten, Jagdgenossenschaftsversammlung wird über das Amtsblatt im September rechtzeitig eingeladen.

Der Vorstand

Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2017 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu unterhaltenden Gewässer findet **am Donnerstag, den 19.10.2017, um 9:00 Uhr**, im Bauamt der Stadt Calau, Straße des Friedens 10 statt.

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Raddusch, den 21.08.2017

gez. Schloddarick
Geschäftsführer

Waldbauernschule Brandenburg

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 15./16.09. bis zum 24./25.11.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u.a..
- **Waldbau:**
Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)
- **Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen**
- **Steuern**
Wald kaufen – Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als „Liebhaberei“ u.a.
- **Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft**
- **Bodenschonende Holzernteverfahren**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
20.10./21.10.	Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte OT Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2017 – September 2017

Mo.	04.09.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	05.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	07.09.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	11.09.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	12.09.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	14.09.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	18.09.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	19.09.	Senftenberg	IHK, HWK, LEX, ect.	09:00 – 17:00 Uhr
Do.	21.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

Mo. 25.09.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.09.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 28.09.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline **(0331) 660- 2211**, der Telefonnummer **(0331) 660- 1597** oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de** anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Ortsteilgespräch in Lichterfeld

Nur wenige interessierte Bürger nahmen am Ortsteilgespräch teil. Zur Sprache kamen neben Hinweise zur Reparatur von Radweg und Straßenlampen im Bereich Theresienhütte auch der starke Fahrverkehr auf der Forst- und Dorfstraße. Wünsche über Verkehrseinschränkungen werden an die Gemeindevertretung herangetragen.

Ein weiteres Thema war die Ausweitung des Kiesabbaugebietes südwestlich von Theresienhütte und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Bürger im Beteiligungsverfahren bei Neuaufschlüssen.

Im zweiten Teil wurde durch den Amtsdirektor die Verwaltungsstrukturreform auf Basis des jetzigen Verfahrensstandes erläutert. Im Mittelpunkt und im Ergebnis der Diskussion stand die Eigenständigkeit der Gemeinde, die in jedem Fall erhalten bleiben soll. Die Bürger möchten über ihre Gemeindevertretung die Entwicklung vor Ort selbst bestimmen. Mögliche Zusammenarbeit mit den benachbarten Verwaltungen Schipkau, Lauchhammer und Finsterwalde unter Voraussetzung der Landkreisfusion zwischen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz wurden ebenfalls besprochen und bewertet.

PM

Ortsteilgespräch in Lieskau

Am 26.07.2017 führte Amtsdirektor Gottfried Richter das Ortsteilgespräch unter großer Beteiligung der Einwohner, es waren 20 Personen anwesend, durch. Es wurden die Haushaltssatzungen der Gemeinde und des Amtes kurz dargestellt, was zu Nachfragen führte. Das Thema Feuerwehren berührte die Gesprächsteilnehmer vor allem bei der Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes, die so der Amtsdirektor von der Verwaltung unter Einbeziehung des Landkreises Elbe-Elster erarbeitet und den Wehrführern zum Jahresende vorgestellt wird. Auch wollte man wissen, wer das Hebekissen zur Bergung von Fahrzeugen zugeordnet bekommt. Hier liegt die Entscheidung bei der Amtswehrführung.

Ein weiteres Thema war die Grundschule in Sallgast. Hier wurde nachgefragt, wann die Fußbodensanierung eines Klassenraumes

erfolgt und warum der Computerraum nicht nutzbar ist. Die Fußbodensanierung erfolgte in den Sommerferien. Der Nutzung des Computerraumes steht ein fehlender zweiter Fluchtweg entgegen. Allerdings wird verwaltungsmäßig diskutiert, das Computersystem auf Laptop umzustellen, was das Raumproblem lösen würde. Ein weiteres Problem war der Schallschutz im Flachbau neben dem Hauptgebäude.

Nachfragen gab es auch zur Erschließung des Ortsteils mit schnellem Internet. Hier wurde der derzeitige Stand bekanntgegeben. Der Landkreis Elbe-Elster hat eine europaweite Ausschreibung in Auftrag gegeben, die am 24.07.17 endet und nach Auswertung dem Amt und den Gemeinden mitgeteilt, ob eine Erschließung möglich wird. Unabhängig davon, ist die Telekom im Moment dabei selbst Aktivitäten über ihr Netz einzuleiten. Leider beteiligten sich bei der Vorabfrage als Interessenten des schnellen Internets (Amtsblatt vom 14.02.2014) nur 9 % der Einwohner, so dass daraus eigentlich der Schluss gezogen werden müsste, dass ein erhöhter Bedarf nicht vorhanden ist.

Auf die Frage, warum das Löschfahrzeug der Gemeindefeuerwehr nicht einsatzfähig ist, konnte der Amtsdirektor nicht sofort antworten. Inzwischen ist festgestellt worden, dass bei der Feuerwehr Lieskau die Zulassung verloren gegangen ist und das Fahrzeug erst nach Ausstellung einer Neuen wieder zur Verfügung steht.

Über die Verwaltungsstrukturreform informierte der Amtsdirektor. Im Ergebnis ist man der Auffassung, dass die Eigenständigkeit der Gemeinde ein unantastbares Gut ist und das Verwaltungsmodell „Amt“, das die größtmögliche Mitbestimmung der Bürger in den Ortsteilen und die eigene Haushaltshoheit sicherstellt, beibehalten werden sollte.

PM

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Lindthal durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet werden, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Lindthal sind aufgerufen

am Mittwoch, dem 20. September 2017 um 19.00 Uhr
in der Kleinen Elsterschänke, Lindthal

von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Festveranstaltung zum 25-jährigen Amtsjubiläum

Im Rahmen der Festveranstaltung wurden die Silberelster für das Jahr 2017 an eine Feuerwehr, an einen Verein und eine Einzelperson vergeben.

Feuerwehr



Da sich unsere Ortsfeuerwehren im Wettstreit befinden und die Platzierung nach dem Schulnotensystem durchgeführt wird, haben wir mit einem Gesamtdurchschnitt der Benotung von 1,6 einen eindeutigen Sieger.

Es ist die Feuerwehr Dollenchen, sie erreichte folgende Benotung:

- Für Ordnung und Sauberkeit die Note 2
- Für Pflege der Technik und Ausrüstung die Note 2
- Für Teilnahme der Atemschutzgeräteträger an der jährlichen Übung die Note 1
- Für Teilnahme an Anleitungen der Ortswehrrührer die Note 1
- Für Teilnahme am Amtsausscheid die Note 2

Besonders hervorzuheben ist die Jugendfeuerwehr in Dollenchen. Sie wurde 1992 gegründet und hat regelmäßig Nachwuchs aus der Kinderfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr Dollenchen nimmt an vielen Wettbewerbskämpfen, so auch am Amtsausscheid regelmäßig teil und belegt dort vordere Plätze. Sie ist besonders aktiv und führt neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung wie Knoten- und Fahrzeugkunde natürlich auch Veranstaltungen des geselligen Zusammenseins durch, wie z. B. die Ausgestaltung des Halloweenfeuers, Papiersammelaktionen, das Zernern und die Teilnahme an den Aktionen „Jugend packt an“ und am jährlichen

Zeltlager. Die Jugendfeuerwehr Dollenchen zählt zu einer der Vorbildlichsten des Amtes. Einen herzlichen Glückwunsch an die aktiven Kameradinnen und Kameraden verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die erfolgreich geleistete Arbeit.

Verein

Mit der Auszeichnung wurde der Heimatverein Babben geehrt. Der Verein organisiert jährlich ein Heimatfest im kleinsten Ortsteil unseres Amtes.

Alle 5 Jahre werden zum Heimatfest ehemalige Einwohner des Ortes eingeladen, so dass diese Bürger auch immer engen Kontakt zu ihrem Heimatort halten können.

Der Heimatverein unterhält eines der größten Vereinshäuser im Amtsgebiet mit angeschlossener Kegelbahn.

Die Vereinsmitglieder halten das große Gebäude instand, so wurden neue Fenster eingebaut und die Fassade frisch gestrichen. Auch das Gebäudeinnere erfreut sich einer ansehnlichen Gestaltung. Im Vereinshaus werden durch den Verein neben dem großen Heimatfest auch ein Sportfest, das Oktoberfest und die Weihnachtsfeier für die älteren Mitbürger organisiert. Unzählige Stunden und unermüdlichen Einsatz der Vereinsmitglieder ist es zu verdanken, dass der in unmittelbarer Nähe gelegene Badeteich für die großen und kleinen Badegäste immer im ansehnlichen Zustand ist.

Da es sich um einen Naturteich handelt, ist dies auch ein Beitrag zum Umweltschutz, da Frösche und Kröten diesen Teich als Leichstätte nutzen. Aber auch bei der Friedhofspflege ist der Verein aktiv, vor allem bei der Pflege des Kriegsgräberdenkmals.

Der jugendliche Nachwuchs packt selbstverständlich auch kräftig mit zu, egal wo Not am Mann oder Not an der Frau ist, wenn es heißt zu organisieren, ist der Heimatverein immer dabei.

Einen herzlichen Dank an alle Vereinsmitglieder für die geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten. Bleiben Sie der Gemeinde wohl gesonnen und weiter aktiv.

Einzelperson

Unser Kandidat ist Herr Günter Klaue aus Lieskau, der mit seinen 71-Jahren immer noch überaus agil und lebensfroh ist.

Er ist ein gebürtiger Lieskauer, der in Lieskau, Schacksdorf und Massen zur Schule gegangen ist und nach Abschluss der 10. Klasse in Sonnewalde die Lehre als Landmaschinen- und Traktorenschlosser absolviert hat.

Sein Arbeitsleben verbrachte er bei der BHG, beim ACZ und beim VEB Bau, bevor er bei der BUL Brandenburg in der Bergbau-sanierung mitarbeitete.

Er engagierte sich in jüngeren Jahren bei der örtlichen Feuerwehr, war lange Zeit Mitglied in der Wehrrührung und auch als Wehrrührer tätig.

Nach dem Herr Klaue aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist, widmete er sich der Kameradschaftspflege in der Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr.

Ihm ist es zu verdanken, dass er anlässlich des 70-jährigen Feuerwehrjubiläums die Gründung eines Traditionsfördervereins anregte. Er ist Gründungsmitglied des Fördervereins Lieskau und unterstützt den Verein.

Wenn die Kirchengemeinde ein Problem hat, ist er auch sofort zur Stelle.

Herr Klaue ist auch sehr an der Gemeindepolitik interessiert. Er ist regelmäßiger Teilnehmer an den Gemeindevertretersitzungen in seinem Ortsteil und bringt sich mit Vorschlägen und Nachfragen bei der Gemeindevertretung und auch bei der Amtsverwaltung ein.

Ihm ist es auch zu verdanken, dass zwischen der Ortslage Lieskau und dem Ortsteil Mühlberg eine sichere fußläufige Verbindung neben der Straße entstanden ist. Er hält sogar diesen Verbindungsweg im Winter schneefrei.

Herr Klaue hat noch ein weiteres Hobby. Durch seine berufliche Tätigkeit in der Bergbausanierung und seiner ausgeprägten Kommunikationsfreude war und ist er heute noch Mitarbeiter als Besucherführer des Besucherbergwerks F 60 in Lichterfeld.

Auch ist er seit vielen Jahrzehnten noch aktiver Kleintierzüchter und Mitglied im Kleintierzüchterverein Sallgast. Den Seidenhühnern gebührt seine besondere Aufmerksamkeit. Für seine Zuchtergebnisse wurde er mehrfach ausgezeichnet.

Für sein über 40-jähriges ehrenamtliches Engagement wurde Herr Günter Klau mit der SilberElster im Jahr 2017 in der Kategorie Einzelperson ausgezeichnet.

Berufung der Ortschronisten

In Würdigung der Leistung der Ortschronisten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wurden diese in einer offiziellen Zeremonie im Rahmen des Festaktes „25 Jahre Amt“ berufen.

Unsere Ortschronisten sind die geistigen Geschichtsschreiber der Dörfer und Gemeindeteile und opfern einen sehr großen Teil ihrer Freizeit für dieses Ehrenamt. Ohne sie würden manche Ereignisse im Rahmen der Ortsgeschichte vergessen werden.

Deshalb gilt ihnen Dank und Anerkennung für ihre geleistete Tätigkeit verbunden mit der Hoffnung, dass alle Damen und Herren sich bei bester Gesundheit auch weiterhin der Ortsgeschichte widmen.

Vielleicht finden sich in den Orten die bisher keinen Ortschronisten haben, noch ein/e interessierte/r Bürger oder Bürgerin für dieses Amt. Sie sollten mit ihrem Ortsvorsteher oder Ortsbürgermeister den Kontakt suchen.



Bert Griebner, Silvana Lehmann, Karsten Perl, Steffen Vogel, Margitta Schulze, Wolfgang Bauer, Bernd Güttes, Gottfried Richter, Helga Habermann, Oksana Kolinska und Horst Globisch (v.l.n.r.)

Grußwort des Landrats zur 25-jährigen Festveranstaltung



Landrat Christian Heinrich-Jaschinski würdigte die Leistungen der Verwaltung und hob noch einmal die herausragenden Projekte hervor, die über die Ortsgrenzen hinaus den Landkreis Elbe-Elster und das Land Brandenburg in Deutschland bekannter machen. Besonders erwähnte er den Tourismusmagneten das Besucherbergwerk F 60 und den Gewerbe- und Industriepark in Massen.

Amtsleiter Gottfried Richter begrüßt neue Mitarbeiter

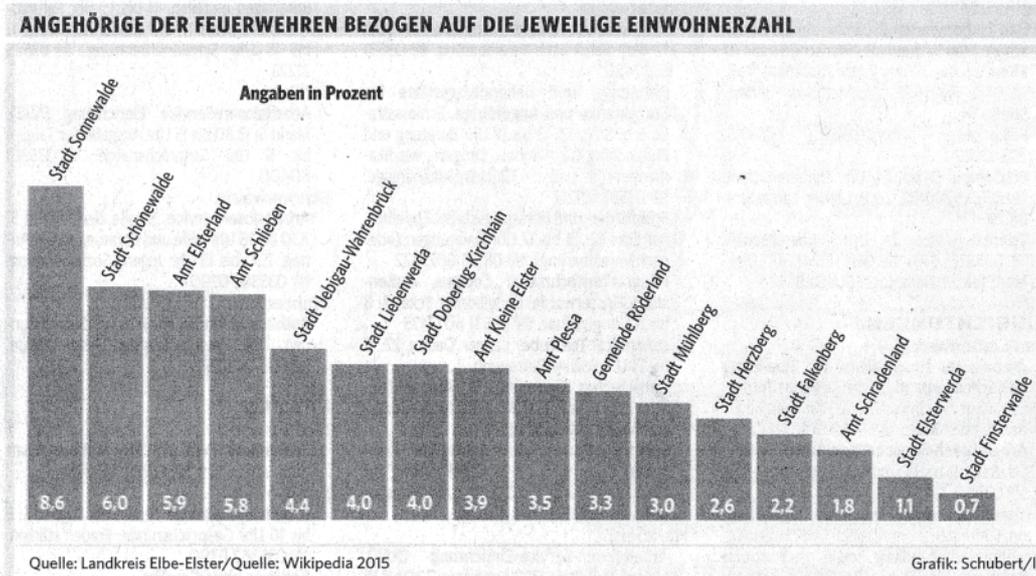
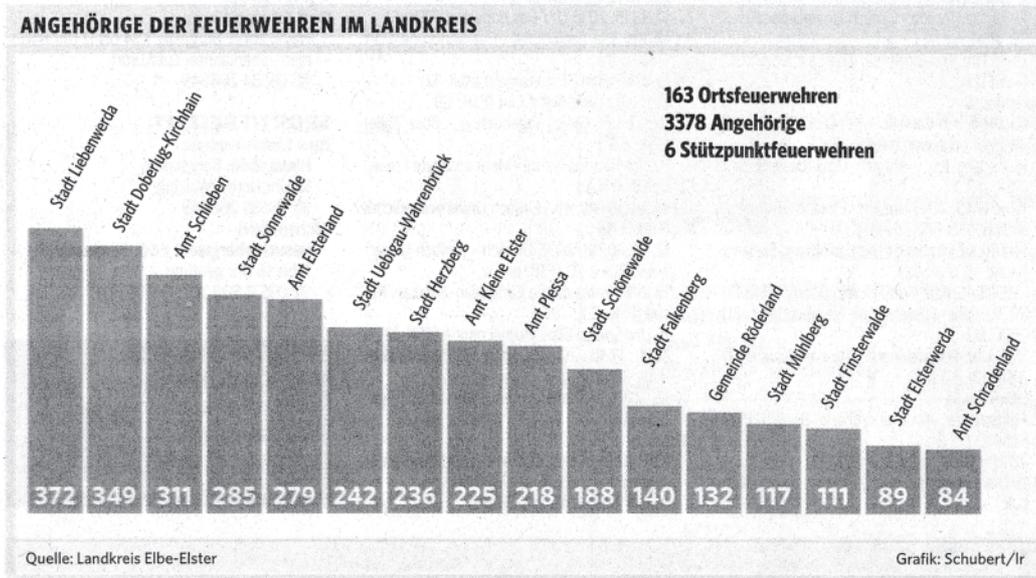
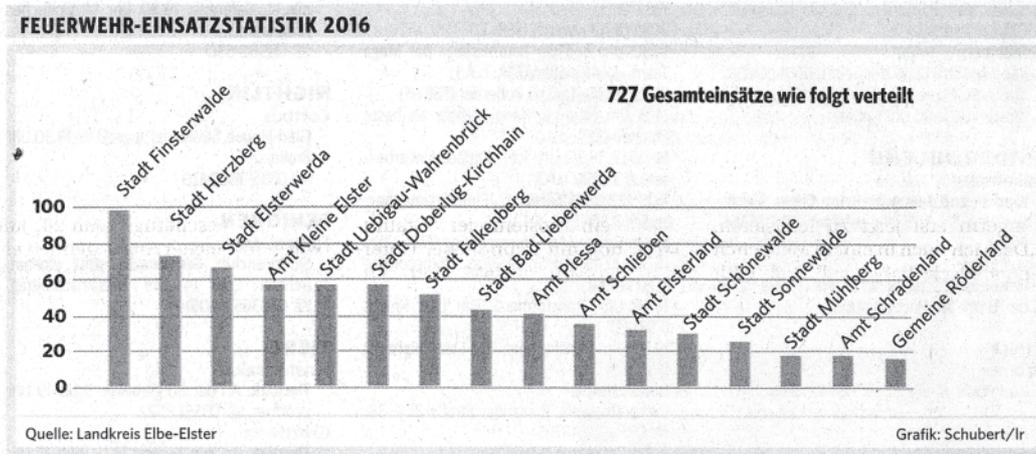


Für die im Sommer dieses Jahres ausgeschiedenen Mitarbeiter und durchgeführten Umstrukturierungen in der Amtsverwaltung wurden für den Bereich Bauplanung und Liegenschaften Frau Mudrack, für den Bereich Koordinierung Bauverwaltung Frau Friedrich und für den Bereich EDV-Koordinierung Herr Schramm eingestellt.



Jahresstatistik der Feuerwehren

Kreisbrandmeister Steffen Ludewig berichtet über die Jahresstatistik der Feuerwehren im Landkreis Elbe-Elster für das Jahr 2016. Im Folgenden einige Auszüge aus der Statistik:



Bundeswettbewerb 2016

Erfolgreiche Teilnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit dem Hackschnitzelkraftwerk am Bundeswettbewerb 2016
 „Menschen und Erfolge – Ländliche Räume: produktiv und innovativ“



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

WETTBEWERB 2016

Menschen und Erfolge

Ländliche Räume: produktiv und innovativ



Das
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

hat mit dem Beitrag
**Erneuerbare Energie Holz als
 regionale Wertschöpfung**

am Wettbewerb 2016
Menschen und Erfolge
 teilgenommen.

Berlin, den 12. Juni 2017

Barbara Hendricks

Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
 mit den Partnern und der Jury des Wettbewerbs Menschen und Erfolge 2016





Thomas Paul – 40. Geburtstag

Stellvertretender Amtswehrführer des Amtes und Ortswehrführer der Gemeinde Massen-Niederlausitz Thomas Paul wird vom Amtsdirektor Gottfried Richter zum 40. Geburtstag gratuliert.

Ihm gebührt Dank und Anerkennung für seine bisher geleistete Arbeit in der Feuerwehr verbunden mit dem Wunsch, das bestehende Engagement beizubehalten.

Informationen der Jugendkoordinatorin

Besuch der Jugendmesse in Berlin

Auf zur You, so warben die Jugendkoordinatorinnen und Schulsozialarbeiter der Sängerstadtreion bei ihren Jugendlichen für einen gemeinsamen Jugendmessebesuch in Berlin.

Mit Fördermitteln vom Landkreis wurde der Bus finanziert und so blieb für die über vierzig teilnehmenden Jugendlichen nur noch ihren Eintritt selbst zu bezahlen.

Der Bus startete in Doberlug-Kirchhain und sammelte danach die Jugendlichen in Finsterwalde und Sonnewalde ein. Auch aus dem Amtsgebiet waren Jugendliche dabei. Voller Erwartungen kamen alle in Berlin an. Aufgeteilt in kleineren Gruppen wurden die ver-



schiedenen Stände zur Berufsausbildung oder der unterschiedlichsten Sport- und Freizeitangebote besucht. Für die Jugendlichen wurde auch viel zum selbst Ausprobieren und Mitmachen angeboten, was natürlich von allen reichlich genutzt wurde.

Egor, ein Schüler aus Russland der bei Gasteltern in Lieskau untergebracht war, war ebenfalls mit dabei und mit großem Interesse bei der Jugendmesse unterwegs. In Halle 21 liefen die Streetdance-Meisterschaften und es machte großen Spaß den jungen Tänzern bei ihren Auftritten zuzusehen.

Doch nicht nur in den Messehallen gab es Angebote. Auch das große Außengelände hatte so einiges zu bieten und so verging die Zeit bis zur gemeinsamen Heimreise, fünf Stunden später, recht schnell.

Cordula Mittelstädt

Wasser gab es mehr als genug im Waldbad Crinitz

Eine Tradition ist das gemeinsame Zeltlager im Crinitzer Waldbad seit vielen Jahren, bei dem die Jugendfeuerwehrmitglieder der Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster gemeinsam viel Spaß haben. Obwohl es fast so aussah, dass das Crinitzer Bad mangels Bademeister nicht zur Verfügung stehen kann, war es dann doch möglich.





Das Aufbauen der Zelte war schon am Donnerstagabend von Jugendwarten und Helfern übernommen worden und so verliefen die Anreise und der Einzug in die Zeltstadt am Freitagnachmittag problemlos. Nur die gemeinsame Eröffnung musste wegen einem Regenschauer etwas verschoben werden. Doch ob nun nass vom Baden oder vom Regen war den Teilnehmern dabei egal.

Am Samstag traten zwölf Gruppen zu einer Dorfrallye mit sechs verschiedenen Stationen an und lernten so auch etwas über den Ort Crinitz. Im Bad waren ebenfalls Stationen im Angebot und so gab es keine Langeweile und verschiedenen Möglichkeiten sich auszuprobieren.

Leider schlug am Nachmittag das Wetter in Regen um und es wollte gar nicht mehr aufhören. Die Dorfrallye musste für die letzten vier Gruppen abgebrochen werden. Die Kinder und Jugendlichen zogen sich erst einmal in ihre Zelte zurück.

Jedoch fuhren etwa ein Drittel der Teilnehmer trotz des Regens noch mit der Museumseisenbahn nach Kleinbahnen, da es ein Sonderangebot des Museumseisenbahnvereines für die Jugendfeuerwehrmitglieder für diesen Tag gab.

Leider hörte es gar nicht mehr auf zu regnen und in die ersten Zelte lief mehr Wasser hinein, als diese vertragen konnten. Inzwischen hatten schon alle in der Zeltstadt mit angefasst und die Sachen und Taschen auf die in den Zelten vorhandenen Liegen geräumt.

Nun galt es eine Entscheidung zu treffen, zusammenzurücken und auszuharren oder für die Nacht in die Turnhalle umzuziehen? Wie würde die Nacht werden? Noch mehr Regen? In der Turnhalle war



es auf jeden Fall trocken. So packten alle das Nötigste zusammen und nach dem Abendessen vom Grill, wobei es sogar kurzzeitig zu regnen aufhörte, wurde in die Turnhalle an der Schule umgezogen.

Ein paar wollten jedoch abreisen und ließen sich nach Hause holen und zwei Feuerwehren fanden für die bevorstehende Nacht eine andere Schlaflösung.

In der Turnhalle angekommen, blieben die fast hundert Paar Schuhe im Flur zurück und die Halle wurde bezogen. Auf Turnmatten, Decken, Luftmatratzen oder nur im Schlafsack fanden alle ein trockenes Quartier für die Nacht. Besorgte Eltern riefen an und mussten beruhigt werden. In der Turnhalle sorgte Daniel zuerst für Musik, einige fanden sich zusammen zu kleinen Spielen und dann wurde noch ein Film gezeigt, bei dem schon viele nach den Anstrengungen des Samstages einschliefen.

Am nächsten Morgen, bei strahlendem Sonnenschein, wanderten alle zurück in das Waldbad zum gemeinsamen Frühstück. Der Lagercontest, der eigentlich für den Samstagabend geplant war, wurde am Sonntagvormittag mit viel Spaß und Applaus veranstaltet und anschließend war Neptunfest angesagt. Die Sonne meinte es zwar gut, aber die Zelte wurden nicht trocken genug, um schon am Sonntag abgebaut werden zu können. So wurde mit Blick auf die Wettervorhersage beschlossen am Mittwoch ab Nachmittag wieder gemeinsam mit Helfern aller Wehren abzubauen.

Es war ein gelungenes Zeltlager, welches ohne die Jugendwarte und freiwilligen Helfer und ohne die finanzielle Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes sowie des Amtes und der Stadt nicht möglich gewesen wäre. Dafür ganz herzlich Dank!

Ein ganz herzliches Dankeschön an Ralf Kurio für das schmackhafte Mittagessen, an die Bäckerei Bubner für die leckere Kuchen-spende sowie an Karin Wende von der Polizei für ihre tolle Station bei der Dorfrallye und an Ralf Laake für seinen Einsatz als Sanitäter bei den kleinen Verletzungen unserer Teilnehmer, die leider nicht ausblieben.

Cordula Mittelstädt



Drei Tage im Land der Modelleisenbahnen „versinken“

So der Titel vom Feriencamp in der Dollenchener Turnhalle. Dazu reisten zehn Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren und ein Mädchen 9 Jahre an. Zwei Drittel der Turnhalle waren für den Bau der Legomodelleisenbahnen bestimmt und boten Platz für zusätzliche Bauwerke mit Holzbausteinen, ein Drittel nutzten die Teilnehmer zum Schlafen und für ihre persönlichen Sachen. Unter Leitung von Ronny Lindemann, selbst jahrelang bei der S-Bahn beschäftigt und leidenschaftlicher Modelleisenbahnnutzer, wurden Schienen verlegt, Weichen eingearbeitet, Bahnhöfe gebaut und Züge in Bewegung versetzt. Diese fuhren mit und ohne Beladung, durch Brücken, Tunnel und gebaute Landschaften und zogen die Teilnehmer in eine andere Welt. Doch neben den Eisenbahnen wurden auch der Spiel- und Bolzplatz genutzt und das Heimatmuseum von Dollenchen besucht, wo vieles angefasst und ausprobiert werden konnte. Die Älteren bereiteten eine Schatzsuche für die Jüngeren vor und so lernten beide Gruppen das Dorf näher kennen. Nach etwas Bewegung draußen ging es wieder auf die Knie an die Schienen. Frühstück, Mittag- und Abendessen wurden selbst zubereitet und wer Lust hatte, half dabei. Es schmeckte allen Teilnehmern sehr gut. Zum Abschluss des ersten Tages gab es einen Film der von einer Eisenbahntour handelte. „Der Venice-Simplon-Orient-Express“ ein luxuriöser Zug der 20er Jahre auf der Fahrt von Venedig über die Alpen, Paris und endend in London und das nach zwei aufregenden Tagen. Nach drei gut gefüllten Tagen ging es für die Teilnehmer wieder nach Hause, in der Abschlussrunde hieß es, das Angebot kann es im nächsten Jahr gern wieder geben.



**Ende Informationen
der Jugendkoordinatorin**

Veranstaltungen im September 2017

Datum	Zeit	Veranstaltung
09.09.	11.00 Uhr	<i>Eröffnung der Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“</i> Schloss Sallgast Heimatverein Sallgast e.V.
23.09.	14 - 16 Uhr	<i>Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“</i> Schloss Sallgast Heimatverein Sallgast e.V.
	17.00 Uhr	<i>Vortrag von Prof. Dr. Neitmann, Potsdam zum Thema: „Lehnjunker, Pfarrer, Untertanen: die ständische Gesellschaftsordnung der Herrschaft Sallgast im 17. Jahrhundert“</i> Schloss Sallgast Heimatverein Sallgast e.V.
29.09.		<i>„Kämpfen wie Männer“ der F60 Gundermann-Abend</i> Lichterfeld an der F60 F60 Concept GmbH

Mitteilung zur Eröffnung der Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“

In einer Belehnungsurkunde des Klosters Dobrilugk wurde im Juli 1487 erstmals der Name des Ortes „Gohra“, des späteren Bergheide, erwähnt. Im 500. Jahr der Ersterwähnung, im Jahre 1987, erfolgte dessen Devastierung durch den Tagebau Klettwitz-Nord. Die Einwohner wurden „umgesiedelt“. Keinem von ihnen war damals nach Feiern zumute.

Deshalb möchte der Heimatverein Sallgast e.V. im 530. Jahr jener Ersterwähnung an das Schicksal des untergegangenen Ortes erinnern und hat hierzu eine Ausstellung vorbereitet, die **ab Sonnabend, dem 9. September 2017, im Schloss Sallgast** zu



sehen ist. Die Eröffnung findet um 11 Uhr für geladene Gäste statt. Weitere Interessierte sind gern gesehen.

Weitere Öffnungstage sind:

23.09./07.10./21.10./11.11./25.11. jeweils von 14 bis 16 Uhr.

Die Ausstellung öffnet letztmalig am 10.12., ebenfalls 14-16 Uhr, wo im Anschluss ein Vortrag zur Ur- und Frühgeschichte des Ortes Gohra/Bergheide von Manfred Rothe vorgesehen ist.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Besuche auch nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Vorsitzenden des Heimatvereins, Wolfgang Bauer, Tel.: 035329 / 55 934 möglich.



Firmen Renoc-Wärme GmbH, Quellen-Apotheke, Steffi's Haarschneiderei, Klemin Zweiradtechnik, Werkstatt für Textiles und Florales, Nahkauf Knaak und der Kita „Crinitzer Kinderwelt“ für ihre Mühen und die hervorragende Betreuung bedanken.

Ein paar interessante Stunden vergingen viel zu schnell und es war ein sehr schöner Ausgleich zum Schulalltag.

Y. Raban

Hallo Senioren

Der Seniorenbeirat des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) lädt alle Senioren des Amtsbereiches zu einer Herbstfahrt nach Winkel ein.

Dort erleben wir einen Nachmittag unter dem Motto

„Glanzlichter der Operette“.

Künstler der Operette Leipzig erfreuen uns mit bekannten Operettenmelodien.

Dieser Nachmittag findet **am 21.10.2017** statt. Los geht es ca. 11.00 Uhr vom Heimatort. 12.00 Uhr heißt es gemeinsames Mittagessen. Das Programm beginnt um 13.30 Uhr, um 15.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Gegen 17.00 Uhr wird die Heimreise angetreten. Der Fahrpreis beträgt 47,00 EUR. Jeder Teilnehmer bezahlt 42,00 EUR.

Interessierte Senioren melden sich bis zum 18.09.2017 bei den Seniorenbeiratsmitgliedern des jeweiligen Ortes oder bei Frau Inge Schmidt, Telefon 035324/38611.

Wir als Seniorenbeirat hoffen, dass sich viele Senioren melden.

Der Seniorenbeirat

„Crinitzer Kinderwelt“ – Wanderung zum Teufelsstein

Die Vorschüler der „Crinitzer Kinderwelt“ planen einen Ausflug in die nähere Umgebung. Ziel war es: „Wir suchen den Teufelsstein!“

Unterwegs haben wir verschiedene Gräser und Bäume benannt und zugeordnet. An einem See haben wir unterschiedliche Tiere beobachten können.

Endlich hatten wir das Ziel erreicht und trotz des kräftigen Frühstücks, konnten wir den Stein nicht bewegen. Einige Kinder konnten die Sagen umwogenen Geschichten, die man sich rund um den Teufelsstein erzählt.

Großer Tag mit kleinen Einblicken in das Berufsleben für die 5. Klasse der Heinz-Sielmann-GS Crinitz

Aufgeregt starteten am 23. Juni 2017 die Mädchen und Jungen im Rahmen des WAT-Unterrichts in ihren Schnuppertag und wollten erkunden, wie das Berufsleben abläuft. Auch wenn es nur einen kleinen Einblick gab, so konnte jeder für sich etwas mitnehmen.

Hiermit möchten sich die Schüler und Schülerinnen auch im Namen der Klassenlehrerin Frau Schiemann bei den ortsansässigen





Anschließend ging es wieder zurück in den Kindergarten.

Danke an die fleißigen Helfer, die uns bei diesen Projekten sehr gern unterstützen.

Das Kita-Team

„Crintzer Kinderwelt“ – Unser Sportfest

Wir planen für unsere Kindergartenkinder ein Sportfest. Dabei werden vier Stationen vorbereitet. Werfen, Schießen, Laufen und Springen. Dabei hat jedes Kind die einzelnen Stationen absolviert.

Daraus wurde dann der jeweilige Gruppensieger ermittelt.

AFRIKA	Platz 1
EUROPA	Platz 2
AUSTRALIEN und ARKTIS	Platz 3

Jede Gruppe erhielt einen Pokal und jeder Teilnehmer bekam eine Sportmedaille. Unsere Kinder sind fit wie ein Turnschuh.

Das Kita-Team



Mit Zertifikat an der Grund- und Oberschule Massen im Einsatz

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erhielten sieben Schüler der Grund- und Oberschule Massen am 30.06.2017 ihre Zertifikate.

Für die Feierstunde am Nachmittag wurde von den Schülern ein tolles Büfett vorbereitet, denn zahlreiche Gäste wurden erwartet. Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde, Lehrer und der Schulleiter folgten dankend der Einladung der Ausbilderinnen Ramona Kotte und Dagmar Meyer. Unter der Moderation der gestandenen Mediatoren Alina und Gina und mit einem musikalischen Beitrag von der Schülerin Vivien aus der 10c, bekamen die Jungen und Mädchen ihre Auszeichnung verliehen. Mit voller Stolz und unter dem Beifall von Familie, Lehrern und Freunden nahmen sie diese entgegen.

Wir begrüßen in den Reihen der Mediatoren:

Jasmin Glöckner, Marika Riedel, Paula Jentsch, Sophie Schellenberg, Vanessa Schmidt, Bastian Rudolf und Andreas Donat.

Doch bis zu diesem feierlichen Anlass war es ein langer und steiniger Weg, betonte die Initiatorin des Projektes Ramona Kotte. In regelmäßigen Treffen nach dem Unterricht eigneten sich die Mediatoren zahlreiche Fachinhalte an und trainierten in den verschiedensten Übungen das Mediationsverfahren. Vom 08.03.2017 bis 11.03.2017 nahmen die Mädchen und Jungen an einer Aus- und Weiterbildung in Bautzen teil, wo sie die fünf Phasen eines Mediationsverfahrens kennen lernten und das Erlernte praktisch ausprobieren konnten.

Mit der Abschlussprüfung hatte die lange Reise dann ihren Höhepunkt erreicht. Jeder musste der Prüfungskommission einen vollständig geführten Mediationshefter vorzeigen, Theoriefragen beantworten und in einem Rollenspiel beweisen, dass er in der Lage ist, ein Mediationsgespräch erfolgreich zu führen.

Der Schulleiter Herr Neitsch betonte, dass die jungen Mediatoren damit eine großartige Leistung vollbracht haben, worauf sie sehr stolz sein können. Zudem war er überrascht, wie viele Mediationen in der Grund- und Oberschule in diesem Schuljahr schon durchgeführt worden sind. Für die Schule sei es ein Glücksfall, dass Konflikte unter Schülern von entsprechend ausgebildeten Schülern gelöst werden können und somit ein friedlicheres Miteinander möglich ist, erklärte er mit lobenden Worten.



Die umfangreiche Mediatorenausbildung war jedoch nur möglich Dank

- der finanziellen Förderung durch den Landkreis Elbe-Elster
- der Unterstützung durch Herrn Lilienweiß, Deutsche Vermögensberatung AG
- der Förderung durch die Euros-Stiftung
- der Spende von Frau S. Kny.

Zum Abschluss findet, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine Dankesfahrt für fleißige gestandene Mediatoren und die Neulinge statt. Das Ziel bleibt so lange wie möglich eine Überraschung.

Es ist schön mit anzusehen, wie Konflikte von den Schülern, mithilfe der Mediatoren untereinander friedlich gelöst werden können.

Sabrina Schemmel und Sarah Jurischka
Praktikantinnen beim Familienhilfe e.V., Finsterwalde

Ferienfahrt ins unbekannte Haldensleben

19 Kinder und Jugendliche aus der Grund- und Oberschule Massen und der Stadt Doberlug-Kirchhain gingen mit ihren Betreuern Ines und Ramona in der 2. Ferienwoche auf Fahrt. Ausgesucht wurde die Jugendherberge Haldensleben schon in den Sommerfe-



rien 2016. Beeindruckt hatten uns damals die schönen Zimmer, das neue Haus und die herrliche Außenanlage.

Wir starteten von Finsterwalde aus nach Leipzig, suchten dort den Intercity nach Magdeburg und fuhren dann mit dem Regional-express bis Haldensleben. Die Herberge mussten wir – zwar ohne Gepäck – zu Fuß erreichen. Nach der Begrüßungsrunde gab es Mittagessen. Kennenlernspiele am Nachmittag und eine Schatzsuche auf dem Herbergsgelände, das wirklich so toll war wie gedacht, organisierten die 4 Verantwortlichen für uns.

Den Dienstag organisierten 4 andere Kinder. Nach dem Frühstück führten wir eine Stadtrallye durch. Wir suchten Fenster, Details, Türen und Tore im Stadtkern von Haldensleben. Ganz schön schwierig. Dem Shoppen folgte die Wanderung zum Rollibad. Es war groß und sehr schön. Alle hatten sehr viel Spaß beim Rutschen, Springen, im superschnellen Strudel. Nach dem Abendessen hatten wir Freizeit. Dann kamen die Jungs auf die Idee, die Erdhöhle auf dem Gelände zu besichtigen. Sie konnten Herrn Zander, den Herbergsleiter überzeugen. Er erzählte uns dann, wie sie gebaut wurde. Man kann darin übernachten. Sie ist klein und fein. Der 2. August war unser Überraschungstag. Wir besuchten die Autostadt Wolfsburg. Dort durften wir mit den unterschiedlichsten Fahrzeugen fahren, Autos bewundern und auch mal drin sitzen. Wir waren im Kino und fuhren mit einem Schiff. Auf der Rücktour mit dem Zug fanden wir lustig, dass einige sogar eingeschlafen sind. Am Abend waren aber alle wieder fit, wir haben getanzt und Party gemacht.

Das Frühstück war auch am Donnerstag lecker und schön angerichtet. Wir stärkten uns und liefen dann zum Fluss Ohra. Dort warteten schon mehrer Schlauchboote auf uns. Das Bootfahren war lustig, manchmal auch anstrengend und wir sind alle nass geworden. Nach Milchreis oder Kartoffelplinsen ging es mit dem Bus zum Rollibad. Wir hatten wieder viel Spaß und 2 Schüler von uns haben dort ihr Seepferdchen absolviert. Der Bademeister Herr Nettert war einfach klasse.

Nach dem Grillen startete die Nachtwanderung. Die Aufgaben waren sehr leicht, so dass wir die Schatzkiste viel zu schnell fanden.





Auch den Freitag haben wieder einige von uns vorbereitet. Nach dem Kofferpacken gab es mehrere Stationen zu absolvieren. Neben sportlichen Aufgaben mussten wir auch Knobelaufgaben lösen. Am Ende gewannen die besten Denker.

Wir bedanken uns bei den freundlichen Leuten der Herberge und allen freundlichen Menschen, denen wir begegnet sind: Zugbegleitern, Busfahrer, Schwimmmeister, allen in der Autostadt. Die Feedbackrunde ergab: es hat allen super gefallen und wir suchen bald eine Herberge für die nächsten Sommerferien.

Unser Text ist in diesem Jahr so lang, weil alle Teilnehmer daran mitgeschrieben haben: Sarah, Christian, Mariella, Marika, Andreas, Joan, Viktoria, Emely, Natalie, Laila, Lea, Angelina, Larissa, Josephine, Lucy, Jonas, Justin, Sebastian, Eric

Unser Dank geht an alle Teilnehmer! Ihr wart eine tolle Truppe! Ihr habt super zusammen gehalten, die Tage mit vorbereitet, viel gelacht. Es war einfach schön in diesem Jahr! Wir freuen uns schon auf den Sommer 18. Wir danken aber auch dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Doberlug-Kirchhain, ohne deren finanzielle Förderung diese Fahrt nicht möglich gewesen wäre.

*Sozialarbeiterin Ramona Kotte und
Jugendkoordinatorin Ines Trotzer*

Kleintierschau in Sallgast

Ende September findet unsere traditionelle Kleintierausstellung im Vereinsheim in Sallgast statt. Es werden ca. 250 Tiere in verschiedenen Rassen Kaninchen und Geflügel ausgestellt. Die Ausstellung bietet auch die Möglichkeit zum Kauf von Tieren und zum Erfahrungsaustausch mit den Züchtern. Gern geben wir Auskunft über die Anforderungen bei der Kleintierzucht und beantworten Fragen zur Vereinsmitgliedschaft. Machen sie sich ein Bild von diesem schönen Hobby.

Neben der gastronomischen Betreuung kann man sein Glück bei einer Tombola sowie beim Kegeln versuchen. Die jüngeren Gäste können sich auch diesmal wieder am „Kinderschminken“ erfreuen.

Geöffnet ist die Ausstellung am Samstag, den 23. September von 10 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 25. September von 9 bis 16 Uhr.

Also nicht vergessen und den Termin schon mal vormerken!

Kleintierzüchterverein D 495 Sallgast

TSV Germania Massen: auf ein Neues!

Nach der langen Sommerpause haben die Vorbereitungen auf die Saison 2017/18 Fahrt aufgenommen. Insbesondere die Handballer stehen bereits voll im Training.

Nachdem bei den Frauen die letzte Saison nicht nach dem Geschmack von Spielerinnen und Trainer verlief und man am Ende auf einen Abstiegsplatz stand, soll die neue Saison erfolgreicher verlaufen. Das Team erhält die Chance auf Grund zweier Aufsteiger in die Ostsee/Spree-Liga weiterhin in der Brandenburgliga zu spielen. Durch Familienplanung, Ausbildung und Studium stehen einige Spielerinnen nicht bzw. noch nicht zur Verfügung. Ungeachtet dessen hat sich das Team das hohe Ziel gesetzt, mit sportlich guten Leistungen aufzuwarten und die Saison auf einen einstelligen Tabellenplatz zu beenden. Das wäre in der Tat ein super Erfolg.

Die Männer haben bereits eine anstrengende Vorbereitung mit Testspielen hinter sich und sind bereit, die neue Saison anzugehen. Die erste Mannschaft spielt in der Landesliga und trifft auf die bekannten starken Gegner. So wird es wieder zu spannenden Auseinandersetzungen mit guter Handballkost kommen.

Die Jungen von der A-Jugend treten in der neuen Saison unter der bewährten Leitung von Hannes Walter und Henrik Toschka, die als Spielertrainer aktiv mitwirken wollen, bei den Männern in der Kreisliga an. Dies hat sich ergeben weil im Jugendbereich insgesamt zu wenig Teams vorhanden sind. Ergänzt wird die Mannschaft durch Spieler der ehemaligen Zweiten. Ziel ist es unter die ersten drei in der Tabelle zu kommen und junge Spieler an die erste Mannschaft heranzuführen.

Im Nachwuchsbereich ist es durch Zugang der Mädchen von Grünweiß Finsterwalde gelungen, ein Team in der Klasse weibliche Jugend A zu bilden, das in der neuen Saison am Spielbetrieb teilnimmt. Auch hier sollen Spielerinnen für die erste Garnitur vorbereitet werden.

Nachdem die Jungens der D-Jugend einen hervorragenden 3. Platz erreicht haben (nur ein Punkt hinter der Sportschule Cottbus und HV Calau), schafften sie die Sensation mit 20:0 Punkten den Pokal zu holen. In der kommenden Saison werden sie nun als C-Jugend antreten. Wichtig ist es, nachdem sie in der Schule immer in einer Klasse waren, nun als Gymnasiasten und Oberschüler weiter zusammen zu halten und dem Handball in Massen treu zu bleiben und dabei Spaß zu haben.

Die Spieltermine der einzelnen Teams in der Sporthalle wechseln zeitlich in dieser Saison deutlich, deshalb bitte die Veröffentlichungen im Amtsblatt und in der Sporthalle beachten.

Die Faustballer haben noch etwas Zeit, denn die Hallensaison beginnt erst Anfang November und läuft bis Ende Januar. Hier starten die erste und zweite Mannschaft in der Landesliga. Die Rasensaison findet von Mai bis Juli 2018 statt und hier treten die Erste in der Landesliga und die zweite und auch eine dritte Mannschaft in der Landesklasse an.

Getragen von den Fans und Sponsoren wünschen wir allen Teams viel Erfolg nach dem Motto – schnelle Mitte – sichere Hand – hinten eine sichere Wand.

Manfred Kauer

TSV Germania Massen

Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Mannschaften
------	--------------	--------------

09./10.09.2017

Pokal 1. Runde in Massen

Samstag, 16.09.2017

13.00 Uhr	wJA	Massen – DoKi
15.00 Uhr	Mä. II	Massen – Lübbenau
17.00 Uhr	Frauen	Massen – DoKi

Samstag, 23.09.2017

16.00 Uhr	Männer	Massen – Ortrand
-----------	--------	------------------



Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Brückner, Edgar / geb.: 06.2017
Crinitz OT Gahro

Koßagk, Karl / geb.: 05.2017
Massen-Niederlausitz OT Massen

Pöschke, Maja / geb.: 06.2017
Sallgast OT Sallgast

Pöschke, Matti / geb.: 06.2017
Sallgast OT Sallgast

Altersjubiläen im Jahr 2017 für den Monat September

Stand: 25.08.2017

70. Geburtstag

02.09.	Krengel, Klaus	Sallgast OT Sallgast/Poley
04.09.	Kretschmer, Dieter	Sallgast OT Sallgast
17.09.	Biedenweg, Norbert	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
25.09.	Dietrich, Helmut	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

75. Geburtstag

04.09.	Knophius, Hans-Jürgen	Massen-Niederlausitz OT Massen
21.09.	Figur, Günter	Massen-Niederlausitz OT Massen
22.09.	Heinzel, Renate	Crinitz
27.09.	Götze, Siegfried	Massen-Niederlausitz OT Massen
29.09.	Ballhause, Leonore	Sallgast OT Sallgast
30.09.	Kotte, Christa	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

80. Geburtstag

04.09.	Schultz, Klaus	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
19.09.	Hübner, Peter	Crinitz
22.09.	Kirschke, Alfred	Sallgast OT Dollenchen
22.09.	Seher, Elvira	Sallgast OT Sallgast

90. Geburtstag

11.09.	Scrock, Werner	Sallgast OT Sallgast
--------	----------------	----------------------

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau September 2017

Gottesdienst in Massen:

17.09. um 10:00 Uhr mit Lektor Baranius

Gottesdienst in Breitenau:

17.09. um 11:00 Uhr mit Lektor Baranius

**Evangelische Kirchengemeinden
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,
Sallgast, Dollenchen, Lipten
September 2017**

Monatsspruch September:

„Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind Erste, die werden die Letzten sein.“

Lukas 13,30

Gottesdienste in Betten:

03.09. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
17.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.09. um 10.30 Uhr	Einladung nach Dollenchen Gottesdienst zum Schulbeginn, mit Pfarrer Wolf
30.09. um 17.00 Uhr	Samstag – Erntedankgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Wolf

Gemeindenachmittag: Mittwoch, 20. September, 15 Uhr

Wir bitten Sie, in diesem Jahr, das **Gemeindekirchgeld** am Freitag, dem 8. September von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, oder am Mittwoch, dem 13. September, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zum Gemeinderaum in Betten zu bringen. Frau Hiller und Frau Wolf werden es dort entgegennehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gottesdienste in Lieskau:

10.09. um 9.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.09. um 9.00 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
08.10. um 9.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gemeindenachmittag: Mittwoch, 06. September, 15 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

24.09. um 10.30 Uhr	Einladung nach Dollenchen Gottesdienst zum Schulbeginn, mit Pfarrer Wolf
01.10. um 09.00 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer Wolf

Gemeindenachmittag: Dienstag, 19. September, 14 Uhr

Wir bitten Sie, das **Gemeindekirchgeld** für dieses Jahr am Mittwoch, dem 13. September, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeinderaum in Lichterfeld zu entrichten. Frau Haupt und Frau Graf werden es dort entgegennehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gottesdienste in Göllnitz:

03.09. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
17.09. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.09. um 10.30 Uhr	Einladung nach Dollenchen Gottesdienst zum Schulbeginn, mit Pfarrer Wolf
01.10. um 09.00 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch

Gemeindenachmittag: Dienstag, 26. September, 15 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

03.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
17.09. um 14.00 Uhr	Gemeindefest mit Pfarrer Wolf
24.09. um 10.30 Uhr	Einladung nach Dollenchen Gottesdienst zum Schulbeginn, mit Pfarrer Wolf
01.10. um 10.15 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer Wolf

Gemeindenachmittag: Freitag, 8. September, 15 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

10.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.09. um 10.30 Uhr	Zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn mit Pf. Wolf
01.10. um 10.30 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch

Gemeindenachmittag: Montag, 4. September, 15 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

10.09. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.09. um 10.30 Uhr	Einladung nach Dollenchen Gottesdienst zum Schulbeginn, mit Pfarrer Wolf
08.10. um 10.00 Uhr	Erntedankfest mit Abendmahl, Pfarrer

**Puppentheater im Rahmen des
Puppentheaterfestivals Elbe-Elster**

Am Dienstag, dem 19.09.2017, seid ihr Kinder und sind Sie sehr herzlich eingeladen zum Puppentheater in die Sallgaster Kirche! Beginn ist um 16 Uhr! Es wird ein kindgerechtes Stück aufgeführt. Es heißt „Nur ein Tag“ und wird gespielt von der Puppenbühne TheaterGärtnerei. Der Eintritt für Kinder beträgt 2,-€. Erwachsene: 3,-€.

Konfirmandenunterricht im Pfarrbereich Betten

Die neuen Vorkonfirmanden des Pfarrsprengels Betten (Klasse 7) treffen sich erstmalig am Donnerstag, dem 7. September 2017, im Pfarrhaus in Betten. Beginn ist 17.30 Uhr! Die Konfirmanden der 8. Klasse treffen sich am selben Tag, um 16.00 Uhr, im Lieskauer Pfarrhaus! Rückfragen gern unter Telefon 03531-2196 bei Pfarrer Michael Wolf.

Christenlehre im Pfarrbereich Betten

Das erste Treffen der Christenlehrekinder nach den Sommerferien findet statt:

- im Pfarrhaus in Dollenchen:
am Dienstag, dem 5. September, von 15.15 Uhr – 16.30 Uhr
- im Pfarrhaus in Lieskau:
am Dienstag, dem 12. September, von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
- im Pfarrhaus in Betten:
am Donnerstag, dem 14. September, von 15:30 Uhr – 17.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Grundschul Kinder! Rückfragen gern unter Telefon 03531-2196 bei Heike Wolf.

Zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn

Der zentrale Gottesdienst zum Schulbeginn findet am Sonntag, dem 24. September, um 10.30 Uhr in der Kirche in Dollenchen statt!

Hierzu sind auch die Schulanfänger und neuen Konfirmanden besonders herzlich eingeladen. Für alle Schulkinder wollen wir um Gottes Segen im neuen Schuljahr bitten. Sagen Sie es bitte auch weiter!

(Änderungen vorbehalten!)

Jezmer Band – Klezmer & Latin-Jazz

Die drei Jenaer Instrumentallehrer Detlef Rinke, Klaus Wegener und Kalle Schmied musizieren gemeinsam in der Band Jezmer. Der Name entstand als Wortspiel aus den Begriffen „Jena“, „Jazz“ und „Klezmer“. Im Programm wechseln Bearbeitungen von traditionellen jiddischen Stücken und eigene Kompositionen einander ab. Das ideenreiche Zusammenspiel von Klarinette/Saxophon, Gitarre und Percussionsinstrumenten gibt „Jezmer“ seinen unverwechselbaren Klang.

Zu sehen und zu hören sind sie **am Sonntag, dem 10. September, um 17 Uhr in der Dorfkirche in Göllnitz.**

Kommen Sie gern und bringen Sie am besten noch ein paar Freunde und Bekannte mit! Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Glaube und Vertrauen Abschlussgottesdienst in Lieskau

Eine gut gefüllte Kirche erlebten die Lieskauer und ihre Gäste am ersten Sonntag im Juli. Den zentralen Gottesdienst zum Schuljahresende gestalteten die Christenlehrekinder und Konfirmanden aus dem Pfarrbereich mit Gebeten, Liedern und einem Theaterstück über Abraham, den Vater des Glaubens.

Eine kleine, von den Kindern mit viel Engagement erarbeitete Ausstellung, mit Bildern zur Abrahamgeschichte war ebenfalls in der Kirche zu sehen. Im Reformationsjahr konnten aber auch wir nicht an Martin Luther vorbei und so sangen die Kinder gleich zu Beginn voller Inbrunst das Mottolied „Ein feste Burg ist unser Gott“, in einer modernen Variante. Auch die Flötenkinder aus Betten und Lieskau erfreuten mit recht eingängigen Melodien.

Das Programm war schon seit Wochen fleißig geübt worden. Dabei stellte sich heraus, dass es gar nicht so einfach ist, alle Termine unter einen Hut zu bekommen, weil die Kinder durch Schule, Sportvereine, Feuerwehr und Musikschule schon sehr in Anspruch genommen sind.

Trotzdem war am Sonntag die große Kinderschar im Altarraum nicht zu übersehen und zu überhören. Die Sechstklässler Paulina Schadock, Clemens Richter und Annalena Pötschick wurden mit dem traditionellen Kaktus aus der Christenlehre verabschiedet und von Pfarrer Wolf als neue Vorkonfirmanden begrüßt.

Vor allem den Lieskauern wird es aufgefallen sein, dass die neu instandgesetzte Orgel erstmals wieder zu hören war und nun zum Lob Gottes und zur Freude der Zuhörer gespielt werden kann.

Im Anschluss kamen wir noch im und am Vereinshaus zusammen und ließen den sonnigen Nachmittag mit Grillwurst, Kaffee und Kuchen ausklingen.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und Helfer, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.

Heike Wolf